

B.-Plan Nr. 3
Westlich der Wallmenwiese

STADT MARSBERG Ortsteil Erlinghausen

Bebauungsplan Nr. 3

M. 1:500

„WESTLICH DER WALLMENWIESE“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.10.1979 (GV. NW 1979 S. 594), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (Baug) in der Fassung vom 10.1.1976 (SGBL I S. 349) und aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW S. 96), zuletzt geändert durch das 2. Gesetz zur Änderung des Ordnungsbauverordnungs vom 27.3.1977 (GV. NW S. 122), hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 14.4.1982 den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 3 „Westlich der Wallmenwiese“ in Marsberg-Erlinghausen gemäß § 10 BauO und die Gestaltungsvorschriften gemäß § 103 BauO als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

Dieser Plan liegt die Bauabstandsverordnung (BauAV) vom 15.9.1977 (SGBL I S. 1765) zugrunde.

AUF DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG sowie §§ 1 und 4 BauVO)

WA

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 i.V. mit § 1 Abs. 6 BauVO)

Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Spielwirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Betriebe des Beherbergungswesens,
2. Ställe für Kleintierhaltung, als Zubehör zu Kleintierhaltungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen; die Zulässigkeit von untergeordneten Nebenerwerbsstellen und Einrichtungen für die Kleintierhaltung nach § 14 BauVO bleibt unberührt.

Im WA-Gebiet sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauG sowie §§ 16 - 17 BauVO)

Z

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

GRZ

Grundflächenzahl

GFZ

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAUFORMEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauG sowie §§ 22 und 23 BauVO)

o

offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig;

B

Baugrenze

U

überbaubare Grundstücksfläche

N

nicht überbaubare Grundstücksfläche

FLÄCHEN FÜR NERVENHALTEN

(§ 17 Abs. 6 und Abs. 1 S. 2 BauVO)

X

Einbauten und Garagen dürfen innerhalb dieser Grundstücksflächen nicht errichtet werden.

VERKEHRSPFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSPFLÄCHEN MIT BESONDERM ZWISCHENSTUFUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauG)

S

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

G

Gehweg

F

Fahrbahn

V

Gehweg

W

Verkehrsberechtigte Zone (Planstraße A, B)

F-W

Fußweg

FLÄCHEN, DIE VON DER BAUABSTANDSVERORDNUNG NICHT UND NIEMAL AUSGENOMMEN SIND

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10, 25 und § 9 Abs. 2 BauG)

S

Sichtflächen

P

Postkasten

A

Anlagen

S

Stellplätze

VERBODENSPFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauG)

U

Uniformstation

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauG)

G

Öffentliche Grünflächen

K

Kinderspielfläche

HÖHENLAGEN

(§ 9 Abs. 2 BauG)

S

geplante Straßenhöhe in m, bezogen auf NN

GRENZ DER BAULICHEN GESTALTUNGSREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

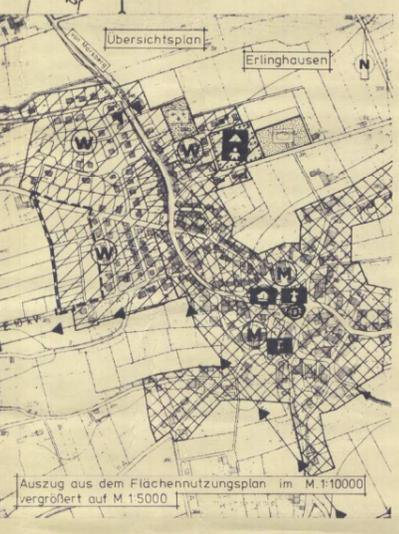
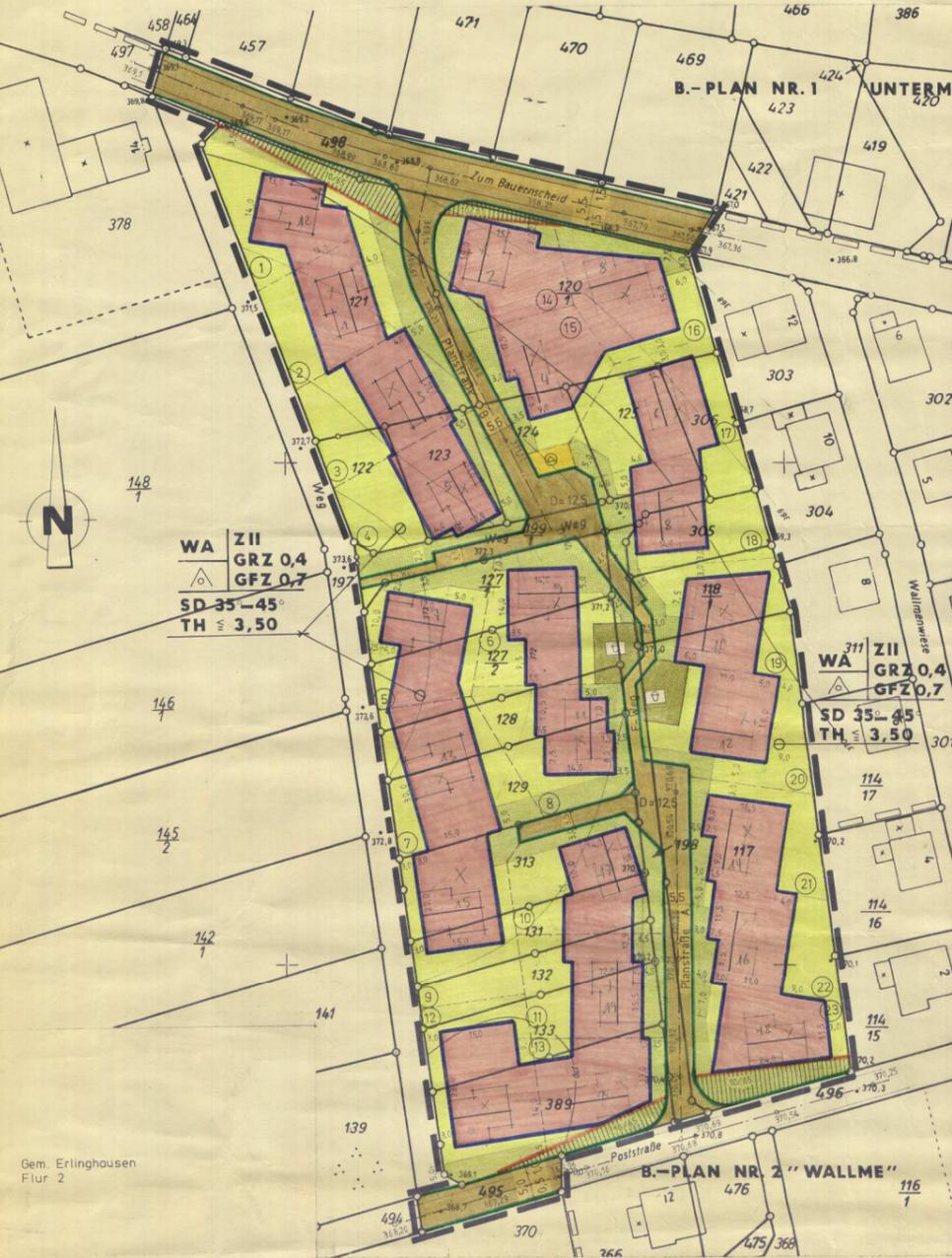
(§ 9 Abs. 7 BauG)

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird gemäß § 12 BauG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung NW und § 5 der Bekanntmachungsverordnung mit dem Tage nach Vollzug der ordentlichen Bekanntmachung der Gemeindeglieder des Planungsausschusses und des Oberkreisdirektors rechtsverbindlich.

STADT MARSBERG ORTSTEIL ERLINGHAUSEN
Bebauungsplan Nr. 3 „WESTLICH DER WALLMENWIESE“ 1:500
Gemarkung Erlinghausen Flur 2
Ausarbeitung: Strömann/Rebecke
Marsberg, den 22. Juli 1981
Sachverhalt: Rebecke
Sachbearbeitung: Rebecke
Marsberg, den 16.7.1982
Der Stadtdirektor

HOCHSAUERLANDKREIS 61-82-06
DER OBERKREISDIREKTOR EH 3
PLANUNGSAMT



GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN GEM § 103 BAUO NW

- HAUPTFESTLEGEN**
- SD** nur Satteldächer zulässig mit Angabe der Dachneigung in Grad, z.B. 35° - 45°
 - TH** Traufenhöhe kleiner/gleich (Angabe in m) über natürlicher Gelände n.B. 3,50 m
 - DACHFLÄCHEN** Giebel- und Traufüberstand $\geq 0,75$ m
 - WAND- UND GIEBELFLÄCHEN** weißer Putz, Klinker, Naturstein, Fachwerk, Naturholz, Schiefer oder schieferfarbenes Material
 - DACHGAUBEN** nur als Schleppegauben zulässig; maximale Länge 2/3 der Traufenlänge des Baukörpers; seitlicher Abstand der Gaube vom Dachrand $\geq 2,00$ m; Dach-, Vorder- und Seitenflächen sind in Material der Dachdeckung anzupassen.

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- vorgeschlagene Gebäudeumrisse
- Flurstücksgrenze mit Flurstücknummer
- vorgeschlagene Grundstücksteilung
- Geländehöhe (in m ü. NN)
- Höhenlinie mit Höhenangabe (in m ü. NN)

<p>Die Planurteile liegen dem Bauherrn vor dem 1.10.1981 zur Verfügung.</p> <p>25.5.1979</p> <p>24.2.1982</p>	<p>Auftrag zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 3, 2.2.1981</p> <p>25.5.1979</p>	<p>Die öffentliche Darstellung und Anhörung nach § 2 BauG vom 18.08.1976 (SGBL I S. 2296) wurde gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 BauG durch den Bebauungsplan Nr. 3, 2.2.1981, durchgeführt.</p> <p>23.2.1980</p>	<p>Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.7.1981 den Entwurf dieses Bebauungsplans für Erlinghausen beschlossen und dem Rat der Stadt Marsberg zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>24.7.1981</p>	<p>Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.7.1981 den Entwurf dieses Bebauungsplans für Erlinghausen beschlossen und dem Rat der Stadt Marsberg zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>24.7.1981</p>	<p>Die öffentliche Anhörung und Anhörung nach § 2 BauG vom 18.08.1976 (SGBL I S. 2296) wurde gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 BauG durch den Bebauungsplan Nr. 3, 2.2.1981, durchgeführt.</p> <p>23.2.1980</p>	<p>Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.7.1981 den Entwurf dieses Bebauungsplans für Erlinghausen beschlossen und dem Rat der Stadt Marsberg zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>24.7.1981</p>	<p>Die öffentliche Anhörung und Anhörung nach § 2 BauG vom 18.08.1976 (SGBL I S. 2296) wurde gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 BauG durch den Bebauungsplan Nr. 3, 2.2.1981, durchgeführt.</p> <p>23.2.1980</p>	<p>Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.7.1981 den Entwurf dieses Bebauungsplans für Erlinghausen beschlossen und dem Rat der Stadt Marsberg zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>24.7.1981</p>	<p>Die öffentliche Anhörung und Anhörung nach § 2 BauG vom 18.08.1976 (SGBL I S. 2296) wurde gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 BauG durch den Bebauungsplan Nr. 3, 2.2.1981, durchgeführt.</p> <p>23.2.1980</p>	<p>Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 24.7.1981 den Entwurf dieses Bebauungsplans für Erlinghausen beschlossen und dem Rat der Stadt Marsberg zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>24.7.1981</p>
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--